

Das Gewissen.

exzerpiert aus „Zweierlei Glück, die systemische Psychotherapie Bert Hellingers“; Hrsg. Gunthard Weber; Carl Auer 1993), von

Eva Madelung

1. Es gibt ein *persönliches* und ein *systemisches (kollektives) Gewissen*, und ein *Gewissen der großen Seele* (Metagewissen), das über beide hinausgeht.

2.1 Das *persönliche Gewissen* ist der *Gleichgewichtssinn in Beziehungen*. Es steht im Dienst von drei Bedürfnissen: *Bindung, Ausgleich* und *Ordnung*, und es wirkt *triebhaft*.

2.2 Aus dem Bedürfnis nach Bindung heraus fühlen wir *Zugehörigkeit als Unschuld und Ausgeschlossenheit als Schuld*. Diese Bindungsschuld wird als die schwerste Schuld empfunden. Sie betrifft das Selbstwertgefühl; und doch ist es unter bestimmten Bedingungen der einzige Weg zur Lösung, sie auf sich zu nehmen.

2.3 Bei dem Bedürfnis nach *Ausgleich* bezieht sich das Gewissen auf *Geben* und *Nehmen*. Ein Schuld- oder Minderwertigkeitsgefühl entsteht, wenn man dieser Verpflichtung nicht nachkommt. *Unschuld wird als Freiheit von Verpflichtung* erfahren. *Schuld als Verpflichtung*.

2.4 Das Bedürfnis nach *Ordnung* in diesem Sinn wird als *Furcht vor Strafe* erfahren. *Treue* gegenüber dem System bewirkt ein *Gefühl von Unschuld*. Diese Schuld trifft nicht das Zentrum. Sie kann am leichtesten ertragen werden und ist häufig eine notwendige Begleiterscheinung von Ablösungen.

2.5 Dies bedeutet: Das Gewissen gehorcht immer drei Richtern (Bindung, Ausgleich, Ordnung). Unschuld, das heißt ein gutes Gewissen allen dreien gegenüber, gibt es nicht. *Schuld und Unschuld sind immer gleichzeitig da*. Das Gewissen hat nicht mit einem Wissen um Gut und Böse zu tun. Es dient der Orientierung in Beziehungen und *wird bewusst gefühlt*.

2.6 Das Gewissen hält uns bei der Gruppe wie der Schäferhund seine Herde. Es ermöglicht uns, sich dem Beziehungskontext gemäß zu verhalten. Jede Gruppe hat ihr eigenes Gewissen.

2.7 Freiheit besteht nur innerhalb dieser Grenzen. Sie ist in jeder Beziehung anders. - Wenn diese Grenzen überschritten werden, geht man aus dem System heraus. Man verliert die Zugehörigkeit.

3.1 Das *systemische Gewissen* ist eine *archaische und unbewusst wirkende Beziehungsordnung*. Sie wird *nicht bewusst gefühlt*.

3.2 Auch hier gibt es ein *Recht auf Zugehörigkeit* (niemand kann ausgeschlossen werden).

3.3 *Ordnung* auf dieser Ebene besteht in einer *Zeit-Hierarchie*: Wer früher da war, hat Vorrang vor dem, der später kommt. Bei Familiensystemen ist es umgekehrt: Das Spätere hat Vorrang vor dem Früheren. (Zum Beispiel hat die zweite Partnerschaft, aus der Kinder entstehen, Vorrang vor der ersten.)

3.4 Drittens gibt es den *Ausgleich* auch im systemischen Gewissen. Er kann zum Beispiel zur Identifikation mit einem verachteten Großvater führen. In diesem Fall bewirkt das Gewissen, dass das Kind unbewusst sein Schicksal nachahmt (womöglich ohne ihn je gekannt zu haben). So leidet das Kind ohne jegliche persönliche Schuld.

3.5 Dieses verborgene Gewissen ist völlig archaisch und ungerecht. Es sorgt nicht für das Recht aller, sondern lässt die später Gekommenen für die bezahlen, die früher da waren. Wie schon gesagt, spielt sich dieser Vorgang völlig unbewusst ab.

4.1 Gemäß dem Gewissen der großen Seele (Metagewissen) zu handeln ist eine persönliche Leistung. Man ist nicht mehr vom persönlichen oder systemischen Gewissen getrieben, sondern handelt aus der Warte eines größeren Ganzen. Das Gute, das versöhnt, geht über die Grenzen hinaus, die uns an eine bestimmte Gruppe binden. Es ist fähig, unbewusste Sühne durch lösende Taten zu ersetzen.

4.2 Auch diese verschiedenen Arten von Gewissen können im Konflikt sein. Zum Beispiel ist das persönliche häufig im Konflikt mit dem systemischen Gewissen, wenn die Zeit gekommen ist, die Eltern zu verlassen. Die daraus resultierenden Schuldgefühle sind besonders stark, wenn ein Kind viel von den Eltern übernommen oder ständig zwischen ihnen vermittelt hat.

5.1 In der triebhaften und daher blinden Unterwerfung unter das persönliche und/oder systemische Gewissen wird Handeln und Leistung durch Leiden ersetzt, Schuld durch Sühne und Versagen und Leben durch Tod vor der Zeit. – Das „schauende“ oder „größere“ Gewissen, das einen größeren Zusammenhang sieht und Ordnung und Grenzen anerkennt, findet die Lösung. Es ersetzt unbewusstes Selbstopfer durch erlösendes Tun.

5.2 *Tragödien*: „Jede Tragödie lebt davon, dass einer guten Gewissens und bester Absicht gegen die Ordnung verstößt. Liebe kann Ordnung nicht überwinden.“

5.3 *Vergänglichkeit* (Begrenztheit durch Zeit): Das Zurückschrecken oder die Furcht vor oder das Nicht-anerkennen-Wollen der Vergänglichkeit (zum Beispiel den Verlust einer geliebten Person) ist ein wesentliches Element vieler Verstrickungsdynamiken.